

SCHWEIZERISCHE ARMEE

58.24 d

Die verschleierte Sprache

Gültig ab 11. 7. 63

Nur für dienstlichen Gebrauch

SCHWEIZERISCHE ARMEE

58.24 d

Die verschleierte Sprache

Gültig ab 11. 7. 83

XI. 83 - 10 000 - 4543

Verteiler

a) Persönliche Exemplare:

- an alle Offiziersschüler in der OS
- an alle Gst. Of.
- an alle Nof.
- an alle Uem.- und Fk. Of. der Uem. Trp. und Uem. D.
- an alle Of. der Fl. Na. Trp.
- an alle Instr. Of.
- an alle Instr. Uof.

} falls nicht
schon
früher
gefasst

b) Kommando-Exemplare:

- an alle Stäbe und Einheiten

Bemerkungen

1. Gültigkeit

Dieses Reglement ist überall dort verbindlich, wo nach den allgemeinen Weisungen der Tarnung der Uem. die verschleierte Sprache vorgeschrieben ist.

2. Anwendung

Dieses Reglement enthält alle für die Verschleierung der Sprache zulässigen Verfahren.

Die HE- und Brigadekommandanten sind befugt, die im vorliegenden Reglement aufgeführten Möglichkeiten auf die für ihren Verband zweckmässigen Verfahren zu beschränken.

Für die Armeetruppen hat diese Kompetenz der Uem. Chef der Armee.

3. Verantwortung

Die Chefs Uem.D der Heereseinheiten und Brigaden sind innerhalb ihres gesamten HE- oder Brigadeverbandes für die richtige und zweckmässige Anwendung der verschleierten Sprache verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

	Ziffern	Seite
I. Allgemeines	1—2	1
II. Anwendung	3—6	1—2
III. Decknamen, Deckzahlen, Deckbuchstaben	7—11	2
1. Decknamen	8—9	2
2. Deckzahlen	10	2
3. Deckbuchstaben	11	2
IV. Rufnamen und Rufnamenzusätze	12—19	3—4
1. Rufnamen	12—14	3
2. Rufnamenzusätze	15—19	3—4
V. Die Verschleierung von Ortsangaben im Bodenfunk- verkehr	20—30	4—8
1. Das Messpunktverfahren	20—24	4—6
2. Der Ortscode	25—26	7
3. Die Quadratnumerierung	27—30	7—8
VI. Die Messpunktverfahren für den Flugfunk	31—34	9—11
1. Die Bezeichnung eines Punktes	31—32	9—10
2. Die Bezeichnung eines Flächenstückes	33—34	10—11
VII. Die Verschleierung von Zeiten	35—36	11
VIII. Die Verschleierung von Zahlen	37—40	12—13
IX. Die Verschleierungslisten	41—51	13—15
1. Umfang und Inhalt	41—42	13
2. Form		
a. Formales	43—44	14
b. Gruppierung	45—49	14—15
3. Anwendungsbereich	50	15
4. Wechsel der Verschleierungsunterlagen	51	15
X. Die Verschleierung durch Umschreibung	52—54	15—16
XI. Die technische Verschleierungsliste	55—56	16
XII. Schlussbestimmungen	57	16
— Anhang		
— Zusammenstellung der wichtigsten Begriffe; De- finitionen (Anhang I)		17—18
— Beispiele von Verschleierungslisten (Anhang II—III)		19—20

Die verschleierte Sprache

(Vom 11. Juli 1963)

Gestützt auf Art. 5, Abs. 1, Buchstabe c) der Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 11. Dezember 1961 über den Erlass von militärischen Dienstvorschriften.

I. Allgemeines

- 1 Die verschleierte Sprache ist das einfachste Verfahren zur Tarnung der Uebermittlung. Sie ermöglicht die rasche Uebermittlung bei allerdings zeitlich beschränkter Sicherheit der Geheimhaltung.
- 2 Das Verschleiern kann mittelst vorbereiteter Verschleierungslisten oder durch Umschreiben erfolgen.

II. Anwendung

- 3 Die verschleierte Sprache wird vor allem für die gesprochene Fk. Uem. verwendet.
- 4 Es sind die Teile des Uebermittlungsinhaltes zu verschleiern, deren Kenntnis dem Gegner erlauben kann, zeitgerechte Gegenmassnahmen zu treffen. Es sind dies:
 - T ruppenbezeichnungen, Grade, Eigennamen und andere die eigene Truppe und ihre Tätigkeit charakterisierende Merkmale
 - O rte in bezug auf eigene Truppen und Vorhaben
 - Z eiten in bezug auf eigene Aktionen
 - Z ahlenangaben über Bestand, Bedarf und Verlust der eigenen Truppe
 - A bsicht über eigene Aktionen.

Diese Regeln haben dann keine Gültigkeit, wenn eine ganz oder teilweise offene Uebermittlung, gemäss den allgemeinen Regeln der Tarnung der Uebermittlung, gestattet ist.

Die Verantwortung für die offene Uebermittlung trägt der taktische Führer.

- 5 Meldungen über den Gegner sind dann zu verschleiern, wenn sie ihm von Nutzen sein könnten.
- 6 Wenn die verschleierte Sprache für die Uebermittlung mit anderen Mitteln als Funk verwendet wird, ist sinngemäss zu verfahren.

III. Decknamen, Deckzahlen, Deckbuchstaben

- 7 Für die zu verschleiernenden Ausdrücke können Decknamen oder Deckzahlen, für besondere Zwecke auch Deckbuchstaben verwendet werden.

1. Decknamen

- 8 Als Decknamen eignen sich mehrsilbige, wohlklingende und leicht verständliche Wörter, die den Klarbegriffen zufallsartig zuzuordnen sind.
- 9 Die Bezeichnungen der Buchstabiertabelle dürfen nicht als Decknamen verwendet werden.

2. Deckzahlen

- 10 Als Deckzahlen sind mehrstellige Zahlen zu verwenden. Deckzahlen sind einfacher in der Herstellung, lassen sich leichter handhaben als Decknamen, können jedoch nicht grammatikalisch an den Gesprächsinhalt angepasst werden.

3. Deckbuchstaben

- 11 Für die Verschleierung von Zahlen, Messpunkten und Nullzeiten können Deckbuchstaben verwendet werden.

IV. Rufnamen und Rufnamenzusätze

1. Rufnamen

- 12 Rufnamen und Rufzeichen, welche dem Aufruf dienen, sind Gegenstand der Rufnamenlisten, Netzpläne oder Funkbefehle und fallen nicht unter den Begriff «Verschleierte Sprache».
- 13 Für deren Auswahl gelten jedoch dieselben Grundsätze wie bei den Decknamen.
- 14 Auf Stufe Heereseinheit oder Brigade sollen die Decknamen von Truppenverbänden nicht mit den Rufnamen ihrer Fk. Sta. übereinstimmen. Vom Regiment an abwärts gilt diese Beschränkung nicht.

2. Rufnamenzusätze

- 15 Für einzelne Personen sind nur ausnahmsweise besondere Decknamen aufzuführen, da in der Regel die Bezeichnung der Kommandostelle allein genügt.
- 16 Für allfällig notwendige nähere Bezeichnungen sind die Rufnamenzusätze zusammen mit den Rufnamen zu verwenden.
- 17 Als Rufnamenzusätze sind die Zahlen von 51 an aufwärts zu verwenden, um Verwechslungen mit den oftmals im Zusammenhang mit den Rufnamen verwendeten Ordnungszahlen auszuschliessen.

Beispiele

Rufname der F Div. 6	Esche
Rufnamenzusatz Kdt.	51
Rufnamenzusatz Stabschef	52
Kdt. F Div. 6		Esche 51
Stabschef F Div. 6		Esche 52

- 18 Rufnamenzusätze für ein und dieselbe Funktion (z. B. Kdt., Nof.) können über verschiedene Kdo. Stufen hinweg die gleichen sein.

- 19 Nötigenfalls kann die Funktionsbezeichnung offen oder umschrieben dem Rufnamen beigefügt werden.

Beispiele

Nof. F Div. 6 Esche Nof.
oder Esche Gehilfe

V. Die Verschleierung von Ortsangaben im Bodenfunkverkehr

1. Das Messpunktverfahren

- 20 Es gestattet das Arbeiten ab Karte ohne besondere Hilfsmittel. Als Messpunkt wird ein beliebiger Koordinatenschnittpunkt festgelegt.
- 21 Die Lage eines zu bezeichnenden Ortes bezüglich dem Messpunkt ist in Kilometereinheiten anzugeben.

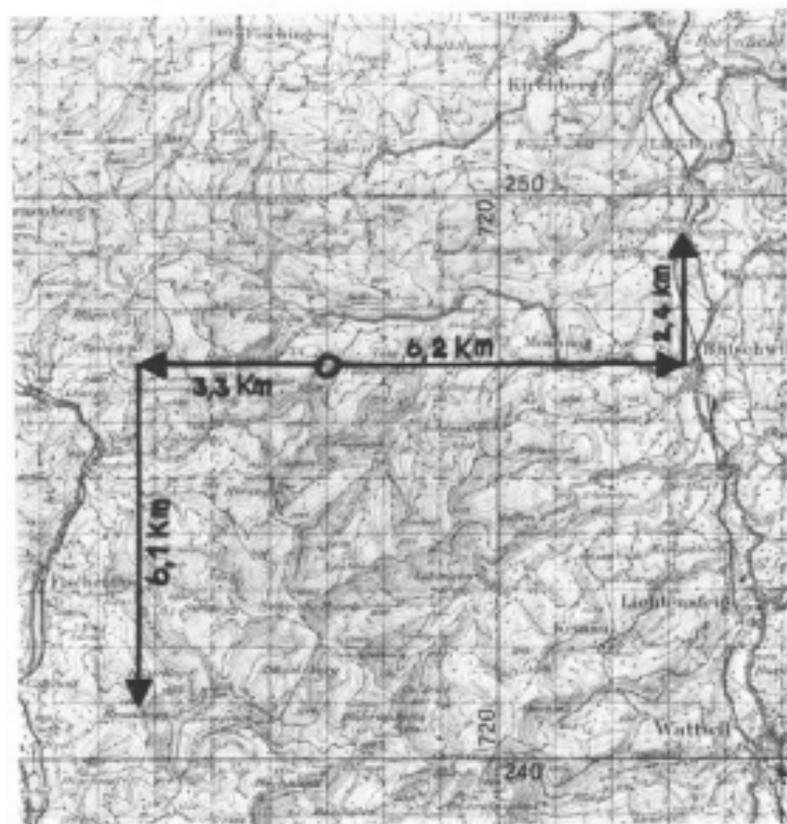
In der verschleierte Ortsbezeichnung bedeutet der erste Ausdruck (Deckname, Deckzahl, eventuell Deckbuchstabe) der verwendete Messpunkt, der zweite Ausdruck (Zahl) die Abweichung nach E oder W, der dritte Ausdruck (Zahl) die Abweichung nach N oder S.

- 22 Liegt der zu verschleierte Ort E und N des Messpunktes (im ersten Quadranten), so fällt die Angabe der Himmelsrichtungen weg. In den übrigen Fällen sind die letzteren jedoch immer anzugeben.

Messpunkt	Deckname
717/247	KALYPSO

Beispiele:

klar	verschleiert		
Bahnhof Lütisburg	KALYPSO	6,2	2,4
Brandegg	KALYPSO	3,3 West	6,1 Süd



23 Das nachstehend beschriebene vereinfachte Verfahren verzichtet auf die Angabe von Kilometerbruchteilen.

Es eignet sich vor allem für die Führung mechanisierter Verbände.

Messpunkt	Deckzahl
695/248	433

Beispiele:

Der gesuchte Ort liegt E und N des Messpunktes

klar	verschleiert			
Punkt 741 N Furtbühl	433	05	03	Höhenkote

Der gesuchte Punkt liegt nicht E und N des Messpunktes

klar	verschleiert			
Stuelen	433	04 West	03 Süd	Weiler oben mitte



Durch unzuweckmässige charakteristische Bezeichnungen, wie «Bahnhof», «alleinstehende Kirche», wird dieses vereinfachte Verfahren sehr gefährlich.

- 24 Aus Sicherheitsgründen sind immer mehrere Messpunkte zusammen auszugeben, die abwechslungsweise zu verwenden sind.

2. Der Ortscode

- 25 Wichtige Ortsangaben, wie Ortschaften, Uebergänge usw., können in die Verschleierungsliste aufgenommen werden.
- 26 Gelegentlich empfiehlt es sich, die Zusammenfassung aller benötigten Ortsangaben in Form einer separaten Liste, dem sogenannten Ortscode, oder auf einem entsprechend markierten transparenten Deckblatt herauszugeben.

3. Die Quadratnumerierung

- 27 In stabiler Lage, wo eine grössere Sicherheit der Tarnung gewünscht wird als sie das Messpunktverfahren bietet, eignet sich die Quadratnumerierung für die Tarnung von Ortsangaben.
- 28 Auf einem durchsichtigen Deckblatt wird ein Netz von höchstens hundert Quadraten aufgetragen, deren Seitenlänge 1 km oder ein ganzzahliges Vielfaches davon beträgt. Diese Quadrate werden in unregelmässiger Reihenfolge mit zweistelligen Zahlen numeriert.

99	13	48	51
75	11	27	16
57	23	61	59
18	07	44	31

- 29 Jede der vier Ecken dieses Deckblattes kann als Bezugsecke dienen. Die gewählte Bezugsecke wird durch Angabe der Nummer des betreffenden Eckquadrates festgelegt.

VI. Die Messpunktverfahren für den Flugfunk

1. Die Bezeichnung eines Punktes

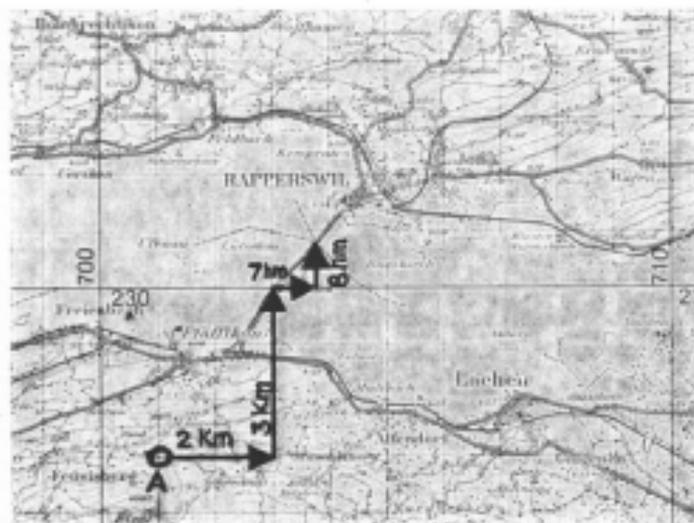
- 31 Für die Verbindungen «Luft-Luft» und «Boden-Luft» wird von der Fliegertruppe das folgende Verfahren benützt:

Stichwort des Verfahrens: KILO-KILO (unveränderlich)
Bezeichnung der Messpunkte: mit Buchstaben oder dreistelligen Zahlen

Messpunkt	Deckbuchstabe
701/227	ANNA

Beispiel (Siehe Anmerkung, Seite 11):

klar	verschleiert			
Seedamm Rapperswil SG	KILO-KILO	Anna	DUE-TRE	SETTE-OTTO
	Verfahren	Messpunkt	E-N in km	E-N in hm



VIII. Die Verschleierung von Zahlen

- 37 Die Verschleierung von Zahlen dient hauptsächlich zur Tarnung von Angaben über Bestand, Bedarf und Verluste.
- 38 Für die Verschleierung mit Deckzahlen sind aus Gründen der Sicherheit für eine Ziffer mehrere Deckzahlen zuzuteilen, z. B. wie folgt:

Ziffer	Deckzahlen
0	635-640
1	641-645
2	350-355

Beispiele:

klar	verschleiert			
21	353 642	oder	350 645	usw.
10	643 636	oder	643 639	usw.

- 39 Für die Verschleierung mit Deckbuchstaben gilt das folgende Verfahren:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	
A	G	C	K	F	D	E	J	B	H	1. Ziffer
K	F	D	E	A	B	H	C	J	G	2. Ziffer
H	B	A	C	J	K	F	G	D	E	3. Ziffer
E	C	H	J	F	G	B	D	A	K	4. Ziffer

Beispiele:

klar	verschleiert
322	C F B
109	A G D
2	G
02	H F
53700	F D F K H
15,2	A A Komma G
22/41	G F Bruchstrich KK

- 40 Die Zahlenverschleierung ist nur ausnahmsweise zur Tarnung von Zeitangaben zu verwenden.

IX. Die Verschleierungslisten

1. Umfang und Inhalt

- 41 Die Verschleierungslisten müssen die gemäss Ziff. 4 erwähnten Angaben TOZZA enthalten.

Umfang und Inhalt richten sich nach Gegebenheiten, wie Auftrag, Lage, Aktion, Verband.

- 42 Verschleierungslisten sind einseitig bedruckt auf Format A4 oder kleiner anzufertigen.

2. Form

a. Formales

- 43 Die Verschleierungsliste muss im Minimum enthalten:
- Titel und Kenn-Nummer der Liste
 - Geheimhaltungsgrad («Geheim» oder «Vertraulich», je nach Einsatzstufe)
 - Angabe «Gültig ab
- 44 Sie kann, je nach Einsatzstufe, im weiteren enthalten:
- ausfertigende Kommandostelle
 - Datum
 - Verteiler
 - Unterschrift

b. Gruppierung

- 45 Neben jeden Klarausdruck ist der ihm zugeordnete Tarnausdruck zu setzen.
- 46 Der Klartext ist in den Kolonnen alphabetisch, respektive nach Ordre de bataille oder nach Begriffen geordnet von oben nach unten aufzuführen und die Decknamen (-zahlen) sind in Zeilengruppen geordnet von links nach rechts alphabetisch (für Decknamen) respektive steigend (für Deckzahlen) anzuordnen.
- 47 Die Kolonnen sind in der Reihenfolge
WER – MACHT WAS – WANN – WO – VERSCHIEDENES
aufzuführen.
- 48 Vor Erstellung der eigentlichen Verschleierungsliste ausgegebene Deckzahlen, Deckbuchstaben usw. für Messpunkte, Nullzeiten, Aktionen usw., sind in der Verschleierungsliste neben den betreffenden Klarausdrücken in Klammer beizufügen.

Beispiele:

Vorbefehl

klar	verschleiert
720/240	A

Verschleierungsliste

klar	verschleiert
(A) 720/240	364

- 49 Auf der Verschleierungsliste können zusätzliche Ausdrücke, wie Rufnamen, Rufnamenzusätze, Buchstabiertabelle usw. zusammen auf dem gleichen Dokument aufgeführt werden.

3. Anwendungsbereich

- 50 Jede Kommandostelle erstellt die Verschleierungsunterlagen für ihre Verbindungen zu den direkt Unterstellten und zu den ihr zur Zusammenarbeit Zugewiesenen.

Von übergeordneten Kommandostellen ausgegebene Verschleierungsunterlagen können von Unterstellten ganz oder teilweise übernommen werden.

4. Wechsel der Verschleierungsunterlagen

- 51 Aus Sicherheitsgründen sind die Verschleierungsunterlagen neu zu erstellen:
- bei Verlust einer Liste
 - nach Möglichkeit für jede neue Aktion
 - bei intensivem Gebrauch nach einem Tag
 - nach spätestens drei Tagen

X. Die Verschleierung durch Umschreibung

- 52 Sind Angaben zu übermitteln, deren Tarnung angezeigt erscheint, für welche aber die Verschleierungsliste keine Unterlagen enthält, so können diese Angaben umschrieben werden durch Hinweise auf Tatsachen, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem Empfänger bekannt und dem Gegner unbekannt sind.
- 53 Die Verschleierung durch Umschreibung eignet sich für Gesprächsteilnehmer, die sich kennen, besonders in Aktionen, die eingehend vorbesprochen wurden.
- 54 In grösseren Verbänden mit weitreichenden Verbindungen sind Missverständnisse nicht ausgeschlossen, so dass hier die Verschleierung durch Umschreibung nur als Notbehelf anzuwenden ist.

Beispiele:

«Wir treffen uns eine Stunde früher als gestern, 300 m NW vom Ort, wo ihr Fahrzeug eine Panne hatte.»

oder

«Die Angelegenheit, die ich gestern besonders betonte, kann wie verabredet durchgeführt werden.»

oder

«Sie erhalten die gleiche Unterstützung wie gestern, aber nur bis und mit der abgemachten 1. Phase.»

XI. Die technische Verschleierungsliste

- 55 Zur Tarnung von rein übermittlungstechnischen Massnahmen können die Uebermittlungsorgane eine spezielle technische Verschleierungsliste erstellen.
- 56 Diese technische Verschleierungsliste darf keine Angaben enthalten, die der taktischen Verschleierungsliste vorbehalten sind oder zur Verwechslung mit der letzteren führen können.

XII. Schlussbestimmungen

- 57 Dieses Reglement tritt am 11. 7. 1963 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes sind alle ihm widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Reglement 58.24 «Richtlinien für die Verwendung der verschleierten Sprache» vom 15. 10. 1955.

Der Ausbildungschef:

R. Frick

Zusammenstellung der wichtigsten Begriffe; Definitionen

Bezugsecke:	Ziff. 29–30
Buchstabiertabelle:	Sammlung der festgelegten Wörter, die für die Uebermittlung von Buchstaben und Ziffern unter erschwerten Umständen verwendet werden. (Regl. 58.6)
Deckblatt:	Ziff. 26, 28
Deckbuchstaben:	Ziff. 11
Decknamen:	Ziff. 8–9
Geheimhaltungsgrad:	Ziff. 43
Messpunktverfahren:	
– Allgemein	Ziff. 20–22, 24
– Vereinfacht	Ziff. 23
– Flugfunk	Ziff. 31–34
Nullzeit:	Ziff. 35–38
Offene Uebermittlung:	Ziff. 4
Ordnungszahlen:	Zum Rufnamen zugesetzte Zahlen zwischen 1–50, die – bei gleichem Rufnamen – verschiedene Stationen unterscheiden.
	Beispiel: Pz. Abt. 14 KOMET Kdo. Pz. KOMET 1 Kdow. 1 KOMET 2 usw.
Ortscode:	Ziff. 25–26
Quadratnumerierung:	Ziff. 27–30
Rufnamen:	Ziff. 12–14
Rufnamenzusätze:	Zif. 15–19

Tarnung der Uebermittlung:	Allgemeiner Ausdruck für die verschiedenen Verfahren, den Uem. Inhalt gegenüber dem Feind abzuschirmen.
	Die drei grundlegenden Verfahren sind:
	– Chiffrieren
	– Codifizieren
	– Verschleiern
Umschreibung:	Ziff. 52–54
Verschleiern:	Ziff. 1–2
Verschleierungslisten:	
– Umfang und Inhalt	Ziff. 41–42
– Form	Ziff. 43–49, Anhang II und III
– Anwendungsbereich	Ziff. 50
– Wechsel	Ziff. 51
Verschleierung von Ortsangaben	
– Im Bodenfunkverkehr	Ziff. 20–30
– Im Flugfunkverkehr	Ziff. 31–34
Verschleierung von Zeiten:	Ziff. 35–36
Verschleierung von Zahlen:	Ziff. 37–40

Anhang II

Beispiel für eine Verschleierungsliste mit Deckzahlen

	WER	macht WAS	WANN	WO					
1	Div.	111	abmarschieren	125	0600	141	Achse	156	1
	Rgt.	117	angreifen	127	1100	142	Bahnlinie	162	
	Bat./Abt.	119	aufklären	131	1430	145	Brücke	170	
	Kp./Btr.	121	ausführen	133	1930	147	Engnis	174	
	123	auslösen	138	153	Fluss	183	
3	303	beobachten	304	347	Gewässer	367	3
	Kp. I	312	bereitstellen	327	VERSCHIEDENES		Höhe	369	
	Kp. II	315	besetzen	332			Kuppe	372	
	Kp. III	319	beziehen	337	Anfrage	353	Kreuzung	375	
2	201	blenden	218	Befehl	231	Ortschaft	248	2
	Det.	206	erreichen	221	Meldung	232	Raum	253	
	Zug	209	halten	222			Richtung	256	
	Gr./Patr.	212	niederhalten	225	Atomwaffen	236	Standort	259	
	Kolonne	214	slüßern	228	Aut. Waffen	243	Strasse	264	
9	902	sichern	920	Entp. Pz.	934	Streifen	946	9
	Art.	905	sperrn	922	Feuer	936	Uebergang	948	
	Flab.	912	sprengen	923	Gef. Fz.	937	Wald	949	
	Genie	913	Stel. beziehen	925	Minen	941	Weiler	951	
	Inf.	915	umfassen	926	Pz.	943	962	
	Lftfa. Trp.	917	umgeben	930	Pzaw. Waffen	945			
4	Mot. Trp.	402	unterstellen	411	Schützenpz.	428	(01) 605/220	443	4
	Pz. Trp.	405	unterstützen	413	431	(02) 615/212	445	
	Sanität	407	vernichten	416	434	(03) 606/210	448	
	408	verstärken	418		(04)	449	
			vorrücken	420	Betret.	438			
			zerschlagen	422	Mun.	440	N	450	
	eigene	409	zurückziehen	425	Vpt.	442	S	455	
8	Fei./feindlich	807	815	832	E	840	8
	Reserve	810	821		W	844	
	812			exkl.	835			
			Fk. Bereitschaft	825	inkl.	837	1	845-854	
5	RUFNAMEN- ZUSÄTZE		Fk. Stille	523	von	538	2	550-555	5
			Fk. Unterbruch	525	vor	540	3	556-562	
			Fk. Verbot	529	zwischen	542	4	566-570	
	51	Kdt.			544	5	573-578	
	52	Kdt. Stv.	Atombereitach.	531			6	581-585	
7	53	Kdt. KP	Atomwarnung	533	Lage	547	7	588-593	7
	54	Adj.	706	zur befohlenen				
	55	NO			Aktion bereit	711	8	716-720	
	56	Vrb. D			713	9	723-728	
	57	Uern. D					0	731-736	
	58	ABC-D							
	59	San. D							
	60	Vpt. D							
	61	Betret. D							
	62	Trsp. D							
63	Rep. D								

Beispiel für eine Verschleierungsliste mit Decknamen

S	WER				macht WAS		S
	Gz. Div. 7	SAGO SAMBÄ SAUNA SCHOLLE SCHONER	KP Gefstd. Seeb. Pa. Mt.	SEGEL SILBE SILO STELLA	anfordern angreifen aufnehmen auflösen	SALBEN SINGEN STANZEN STINKEN STUDIERN	
B	Bali./Abt. Kp./Btr. Feuerstaffel Zug	BALI BAMBUS BANANE BARDOOT BATZEN	Belbst. Mun. Vpf. Feuer	BELINDA BISTRO BOGEN BUNSEN	beobachten bereitstellen besetzen beziehen blenden	BADEN BERGEN BIEGEN BOXEN BUHLEN	B
E	Gruppe Art. Fl./Flz. Genie Inf.	ELCALOR ELEPHANT ELITE ELLEN ELSTER	Mg. Motfz. Mw. eigene	EMIR ENKEL EPISODE ESSO	durchstossen einschliessen erreichen halten melden	ENTEIGNEN ERLEBEN ERNTEN ERTRAGEN ESSEN	E
K	Lftfa. Trp. Mot. Trsp. Trp. Sen.	KANADA KAPELLE KAPPA	Fei./feindlich Reserve	KAVIAR KEULE	nachstossen nehmen niederhalten rekonoszieren sichern	KANTEN KILLEN KOLLERN KUSSEN KURVEN	K
		WANN	WO				
N	0430 0910 1230 1700	NAPOLI NARKOSE NATHAN NEGER	Achse Bach/Fluss Berg/Kuppe Brücke/Pass	NERO NIPPEL NELKE NUSS	sparren stöten überwachen umgehen	NAGEN NICKEN NIESSEN NOTIEREN	N
A	2100 VERSCHIEDENES Absch. Gz. Abwehrfront	ABAKUS ABEL ACHSEL	Dorf-Weiler Eisenbahnlinie Richtung Strasse/Weg Tal/Tobel	AIDA AMOR ANANAS APOLLO ASTRO	unterstellen unterstützen verhindern vernichten verschieben	ANGELN ANIMIEREN ARBEITEN ARCHIVIEREN ATMEN	A
T	Angr. grundstel. Aufnahmestel. Auftrag Einsatz Hindernis	TALAR TAMARA TASCHE TASSE TEMPEL	Wald 096/258 700/266 712/270 715/274	TENOR TIGER TITO TOSA TUBE	verteidigen verzögern vorbereiten zerschlagen zerstören	TADELN TANZEN TORKELN TUMMELN TURNEN	T
V	Lage Linie Sicherungslinie Sperrre	VAGUS VAMPIRE VASE VILLA	Adlikon Bertschikon Dägerlen	VOGEL VOLTAIRE VORHOF	zurückziehen Berg. 2	VERZOLLEN VORTRITT	V
D	Stellung Stützpunkt Ziel	DAROTA DATTEL DEGEN	Hettlingen Seuzsach Welsikon	DELFIN DEMOS DELTA	Berg. 3 Berg. 4	DORIS DURISOL	D
C Standort	CAMILLO CAMPARI CIBA	VERSCHIEDENES		Atomber. Atomwarnung	CLAIRON CORONA	C
			1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 A B C K F D E J B H 1. Ziff. K F D E A H C B G J 2. Ziff. H B A S V M G D L F 3. Ziff. E C H J G B A D K Z 4. Ziff.				